

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2015

Nr. 2015/831

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2014, Genehmigung des Teilprogramms 2015 und Anpassung des Grundbeitrages auf Sömmerungsweiden

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 1. April 2014 das Teilprogramm 2014 genehmigt und 3,660 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2014/643). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

Mit gleichem Beschluss hat der Regierungsrat den Grundbeitrag aus dem MJPNL an artenreiche Weiden im Sömmerungsgebiet ab 2014 von Fr. 400.00 pro ha auf Fr. 200.00 pro ha reduziert. Gleichzeitig wurde die Abgeltung für besondere Strukturvielfalt auf artenreichen Sömmerungsweiden von maximal Fr. 400.00 pro ha auf maximal Fr. 500.00 pro ha erhöht.

2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten 2014 die Arbeiten im MJPNL:

- Die weitere Beurteilung von Vereinbarungsflächen, deren Einstufung nach dem vom Regierungsrat genehmigten Stufenmodell und die Durchführung der Atteste nach der Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) des Bundes.
- Die Beurteilung der Weiden in der Gemeinde Herbetswil im Umfang von ca. 158 ha hinsichtlich Artenvielfalt, Struktur und Bewirtschaftung.
- Der Abschluss neuer Vereinbarungen nach dem Teilprogramm 2014.
- Laufende Gespräche mit den Bewirtschaftern zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt auf den bestehenden Vereinbarungsflächen durch die regionalen Mitarbeitenden des MJPNL.
- Durchführen verschiedener einmaliger Unterhaltsarbeiten auf Weiden, in Waldreservaten, Waldrändern und Hecken zur Aufwertung der Lebensräume.

- Einführen einer Bilddatenbank, Schulung und Einleiten der Bilddatenerfassung.
- Auszahlung der Abgeltungen.

Der finanzielle Aufwand für das MJPNL betrug für das Jahr 2014 Fr. 3'472'416.75. Er lag um Fr. 187'583.25 (ca. 5 %) tiefer als ursprünglich vorgesehen.

Wie in den Vorjahren wurden auch 2014 neue Verpflichtungen, trotz anhaltend grosser Nachfrage seitens der Landwirte und Waldbewirtschafter, wiederum nur zurückhaltend eingegangen.

Für das Jahr 2015 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen prüfen und umsetzen;
- Beobachtungsprogramme Weiden (Schwerpunkte: Gemeinden Matzendorf, Lapersdorf und Balsthal) und Ansaatwiesen (Schwerpunkt in der Witi) fortsetzen;
- Bilddatenbankverwaltung fortsetzen.

Die Kosten für die Umsetzung des Teilprogrammes 2015 werden auf maximal 3,675 Mio. Franken geschätzt. Sie werden somit nur eine relativ geringe Steigerung gegenüber der Rechnung 2014 erfahren und entsprechen etwa dem Voranschlag 2014. Mit dem Teilprogramm 2015 ist gewährleistet, dass der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (AGNL) hat am 27. März 2015 den Jahresbericht 2014 und das Teilprogramm 2015 beraten und empfiehlt dem Regierungsrat, beide zu genehmigen. Die AGNL hat an der gleichen Sitzung ausführlich die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2014/643 vom 1. April 2014 auf ihren Antrag hin beschlossene Reduktion des Grundbeitrages auf artenreichen Sömmerungsweiden im Jura hinsichtlich ihrer Auswirkungen beraten. Die AGNL kommt zum Schluss, dass es mit den neu eingeführten Qualitätsbeiträgen der Landwirtschaft (Biodiversitätsförderbeiträge der Qualitätsstufe II) auf artenreichen Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet nach Art. 55 Abs. 1 DZV zu keinen Doppelzahlungen mit den Abgeltungen nach dem MJPNL kommt, da beide Beitragstypen betreffend Anforderungen nicht deckungsgleich sind. Nach Vorliegen des Jahresberichtes 2014 und der Rechnung 2014 müssen die Grundbeiträge auf artenreichen Sömmerungsweiden im Jura weder aus finanziellen noch aus flächenmässigen Gründen ab 1. Januar 2014 reduziert werden. Dies betrifft sowohl bestehende als auch neue Vereinbarungen. Die AGNL beantragt deshalb dem Regierungsrat, den Grundbeitrag bei bestehenden und neuen Vereinbarungen gleichermassen bei Fr. 400.00 pro ha zu belassen und den diesbezüglichen Beschluss in Ziffer 3.3 des RRB Nr. 2014/643 vom 1. April 2014, welcher eine Halbierung dieses Beitrages vorsah, zu korrigieren. Die finanziellen Auswirkungen der Korrektur sind sowohl im vorliegenden Jahresbericht 2014 als auch im Teilprogramm 2015 bereits berücksichtigt.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2014 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2015 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von 3,675 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.3 Der Grundbeitrag auf artenreichen Weiden im Sömmerungsgebiet aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft wird ab 2014 bei Fr. 400.00 pro ha festgelegt. Der erste Satz von Ziffer 3.3 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2014/643 vom 1. April 2014 wird aufgehoben. Die bereits gekürzten Beiträge sind bei den im 2014 neu abgeschlossenen Vereinbarungen auf Sömmerungsweiden mit der Abrechnung 2015 nachzubezahlen.
- 3.4 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ihm die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2014

Anhang 2: Teilprogramm 2015

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (6)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Informatik und Organisation
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (14; Versand durch Amt für Raumplanung)